



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 2
Dienstag, 22. Januar 2013
18:01 - 19:25 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.03.2013

Vorsitz:	Daniel Schlatter	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Andi Kunz Hansueli Scheck	FDP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stadtpräsident Thomas Feurer Peter Möller Martin Roost	SP parteilos, OeBS
Anfang der Sitzung:	Till Hardmeier Res Hauser Osman Osmani Patrik Simmler	JFSH JFSH SP Juso
Schluss der Sitzung:		

TRAKTANDEN

1	Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"	Seite 6
2	Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012: Künze-Heim, Entflechtung der Eigentumsverhältnisse (Antrag der GPK auf vereinfachtes Verfahren)	Seite 17

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

18.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim	GPK
11.12.2012	Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Zukunft Stadtleben"	FK Bau
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GPK
26.11.2012	VdSR Ergänzung zur Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	GPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
20.11.2012	VdSR Erweiterung Schulanlage Breite	FK Bau
25.09.2012	VdSR VBSh/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
06.03.2012	VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park	GPK
12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken	SPK

Kleine Anfragen 2012/2013:

- Beat Brunner (EDU): Praxis der Stadt Schaffhausen bei Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen vom 3. Dezember 2012
- Urs Tanner (SP): Amokkonzept an städtischen Schulen vom 18. Dezember 2012

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"

Der Grosse Stadtrat heisst in der Abstimmung unter Namensaufruf den von Walter Hotz (SVP) gestellten Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit 19 : 12 Stimmen gut.

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012: Künzle-Heim, Entflechtung der Eigentumsverhältnisse

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 im vereinfachten Verfahren gemäss Antrag der GPK vom 13. Dezember 2012 wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 betreffend Künzle-Heim, Entflechtung der Eigentumsverhältnisse.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übernahme des Baurechts durch die Stadt auf Grundstück GB Nr. 3949 der Stiftung Künzle-Heim zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 genannten Bedingungen zu.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 2 vom 22. Januar 2013 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

„Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen allen für das gute Gelingen der Wahlfeier zu bedanken. Ein spezieller Dank geht an meinen Tafelmajor Hermann Schlatter, der mit seinem Beitrag und der guten Organisation viel dazu beigetragen hat, aber auch allen Sprechenden und selbstverständlich Euch allen, die als Gäste dabei waren. Es war für mich ein einmaliges Erlebnis, nochmals herzlichen Dank. Auf vielseitigen Wunsch an unserer Wahlfeier hat die Konditormeisterin Caroline Schneidewind nochmals Schneckensteine gebacken, die auf Ihren Pulten aufliegen.

Wenn bis zum Sitzungsende seitens eines Rats- oder Stadtratsmitglied kein Widerspruch erhoben wird, gilt das Geschäft, das als 2. Traktandum auf der heutigen Traktandenliste aufgeführt wird, als antragsmässig beschlossen.

Die fehlenden Ratsprotokolle sind zurzeit noch in Arbeit und werden an einer der nächsten Ratssitzungen zur Einsichtnahme auf dem Kanzleisch der Ratssekretärin aufliegen.

Da Alfred Tappolet (SVP) an der letzten Ratssitzung abwesend war, muss seine Inpflichtnahme heute vorgenommen werden. “

Inpflichtnahme Alfred Tappolet (SVP):

Dazu verliest Ratspräsident Daniel Schlatter (SP) Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 bis 3:

1. Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
2. Das Gelübde lautet: „ Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen“. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte „Ich gelobe es“ geleistet.
3. Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates.

Zuweisungsvorschläge des Büros:

VdSR Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim vom 18. Dezember 2012:

Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die GPK vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS vom 4. Dezember 2012:

Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor.

Theresia Derksen (OeBS): Antrag auf Zuweisung in die GPK, da es hauptsächlich um Finanzen geht.

Edgar Zehnder (SVP): Antrag auf Zuweisung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit, da Bau und Kosten eng miteinander verbunden sind.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Zuweisung zur Vorberatung in die GPK mit 18 : 10 Stimmen gut.

VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik vom 20. November 2012:

Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in eine 11er SPK vor, einladende Fraktion: SP/Juso. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

VdSR Zonenplanänderung Nr. 10 - Planungsmassnahmen im Rahmen des Projekts "Zukunft Stadtleben" vom 11. Dezember 2012:

Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor.

Hermann Schlatter (SVP):

Antrag auf Zuweisung in eine 11er SPK Wohnraumentwicklung, da es sich bei dieser Vorlage um eine Fortsetzung des Wohnraumentwicklungsprojekts handelt, das bereits während der letzten Amtsperiode in zwei Spezialkommissionen vorberaten wurde.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst die Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 16 : 15 Stimmen gut.

Persönliche Erklärung des Baureferenten Dr. Raphaël Rohner zur Thematik Baukostenabrechnung:

"Es handelt sich um eine Stellungnahme des Stadtrats und des Baureferenten zur Thematik Baukostenabrechnung. Kurz vor Weihnachten sind Ihnen vom Stadtrat zwei Vorlagen überwiesen worden, nämlich die erwähnten Bauabrechnungen Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim und Sanierung Eissportanlagen KSS, die beide deutliche Kostenüberschreitungen aufweisen. Der Stadtrat bedauert dies und hat anfangs Jahr Massnahmen ergriffen, beziehungsweise eingeleitet zur Verhinderung solcher Baukostenüberschreitungen bei zünftigen Bauprojekten. Es ist klar, dass nicht nur die Abläufe verbessert werden müssen; ich werde nachfolgend darauf zurückkommen.

Zudem sind die Baukostenabrechnungen, wenn immer möglich, in zeitlicher Hinsicht schneller abzuschliessen und zur Genehmigung vorzulegen. Der Stadtrat, und insbesondere der Baureferent, wird hier in Zukunft vermehrt Führungsverantwortung übernehmen, und damit auch Führungsverantwortung in den entsprechenden Gremien, den Baukommissionen, aber auch innerhalb der Verwaltung wahrzunehmen haben. So hat er denn Verständnis für den diesbezüglichen Unmut des Parlaments und der Bevölkerung. Es muss in diesem Zusammenhang allerdings betont werden, dass sich viele, auch kürzlich oder in Kürze abgeschlossene Projekte vollständig im Rahmen befinden, beispielsweise die Sanierung Sportanlagen Brühl, wo wir rund 9% unter dem Kredit liegen, und die Sanierung Waldfriedhof. Zudem kann festgestellt werden, dass in den Fällen von Kostenüberschreitungen immerhin auch ein Mehrwert erzielt werden konnte. Wie dem auch sei, die genannten Kreditüberschreitungen sind ein unmissverständlicher Hinweis dafür, dass der projektbezogene Prozess der Baukostenkontrolle sowie die Regelung der

Zuständigkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Baukommission geprüft, geklärt und verbessert werden müssen. Der Finanzreferent hat bereits anlässlich der Debatte über die Rechnung 2011 am 3. Juli 2012 auf die von ihm erkannte Problematik hingewiesen.

Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf nicht nur erkannt, sondern die nötigen Schritte eingeleitet. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, bestehend aus Simone Fedrizzi, Stabsleiterin Baureferat, Marisa Miguel, Rechtsdienst Stadtkanzlei, Werner Bianchi, Controller und Ralph Kolb, Leiter der Zentralverwaltung, der auch im Kontakt mit der Finanzkontrolle steht. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, dem Stadtrat bis im April 2013 einen konkreten Vorschlag zur Verbesserung der Situation zu unterbreiten. Dazu gehört auch die Frage der Kommunikation gegenüber dem Grossen Stadtrat, der GPK und der Öffentlichkeit. Vermehrte Transparenz ist hier ebenso gefragt wie die genannte Verbesserung und Ergänzung des Arbeitsinstrumentariums zur Minimierung, beziehungsweise Verhinderung von solchen Kostenüberschreitungen.

Parallel dazu gilt es, die schon vorhandenen Arbeitsinstrumente zielgerichteter und konsequenter zu nutzen. Begleitend ab Projektstart soll das Handbuch "Checklisten Baurevision und der SVIR (Schweizerischer Verband für interne Revision) und Fachvereinigung der Finanzkontrollen" zur Anwendung kommen. Dies ist ein Hilfsmittel zur Überprüfung von Investitionen im Baubereich auf die optimale Zielerreichung. Bereits bis anhin wurde im Übrigen jeweils eine Baukontrolle durchgeführt, deren Ergebnisse aber bekanntlich nicht immer befriedigend waren. Die angestrebte Verbesserung soll nicht nur für Projekte, die einer Kreditgenehmigung des Grossen Stadtrats und der Stimmbevölkerung unterliegen, gelten, sondern allgemein für Bauprojekte, die von der Stadtverwaltung ausgeführt werden.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass die Baurevision durch die kantonale und städtische Finanzkontrolle weiter systematisiert und ausgebaut wird, können doch, wie die vorliegenden Beispiele zeigen, bei der Abwicklung von Bauprojekten durch unzureichend definierte und durchgeführte Bauprozesse, fehlende Kontrollmechanismen oder Qualitätsmängel hohe finanzielle Schäden für die öffentliche Hand entstehen. Die Baurevision ist eine weitere, wichtige Komponente, um Schwachstellen zu erkennen und Risiken zu vermindern. "

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 11. September 2012: Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"

Walter Hotz (SVP)

Votum

"Hiermit stelle ich einen Rückweisungsantrag gemäss Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats von Schaffhausen vom 9. Dezember 2008, Art. 42.

Darf ich im Anschluss kurz begründen, weshalb ich diesen Rückweisungsantrag

stelle? Der Stadtschulrat sollte eine wichtige Drehscheibe in unserem städtischen Schulsystem sein. Der Stadtschulrat ist zuständig für die Kindergärten und Volksschulen, die Schulorganisation, die Schulentwicklung und Integration. Heute haben wir eine Vorlage mit dem Haupttitel "Strukturreform Stadtschulrat - Modell Vorsteher+" zu beraten.

Was bedeutet eigentlich Strukturreform? Eine Modernisierung des Stadtschulrats? Eine ziel- und ergebnisorientierte Schulverwaltung? Für mich ist nichts, aber auch gar nichts in dieser Vorlage erkennbar. Erkennen Sie in dieser Vorlage mehr Transparenz oder ein erhöhtes Kostenbewusstsein? Ist die Rekrutierung und Beurteilung der Lehrpersonen professionalisiert worden? Ist der Qualitätserhaltung oder der Qualitätsverbesserung besondere Beachtung geschenkt worden? Ist eine Optimierung der Verwaltungsabläufe im Sinne einer Vereinfachung und Effizienzsteigerung erreicht worden? Ist die Finanzlast für den Steuerzahler im Bildungsbereich analysiert oder eine Lösung gefunden worden, um kostengünstiger zu werden? Ist die Finanzierung auf die Zukunft ausgerichtet, das heisst, haben wir aktuelle Daten, wie die Schülerzahlen und deren Entwicklung in den kommenden Jahren aussehen?

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie der Stadtschulrat für Lehrende und Lernende in Zukunft ihr eigenes Profil entwickeln kann. Die oder der, die Lehrende beurteilen, haben keine Verantwortung. Wie die Führungsstruktur dieser Strukturreform als Ganzes künftig aussieht, ist nicht erkennbar. Wird den Lehrenden eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt? Tragen wir mit dieser Vorlage für die Lehrenden etwas zur Wahrnehmung ihrer Autonomie und insbesondere der Aufgabe der Schulentwicklung und Weiterbildung bei? Fragen über Fragen, die nicht beantwortet sind. Das Einzige, was wir wissen, ist, dass man einmal mehr glaubt, mit mehr Geld die Qualität zu verbessern - was für ein Trugschluss.

Ich betone ausdrücklich, dass wir nach wie vor die Position der Schulvorsteher stärken wollen. Aber es muss eine Strukturreform angepackt werden, die den Namen auch verdient. Das vorliegende Geschäft muss überarbeitet werden, insbesondere müssen die Geschäftsordnung für den Stadtschulrat vom 13. April 2005 und die Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrpersonen an Kindergärten, Primar- und Orientierungsschulen vom 16. Dezember 1997 neu überarbeitet und den heutigen Strukturen angepasst werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung. "

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, informiert, dass über einen Rückweisungsantrag erst nach der Eintretensdebatte abgestimmt werden kann.

Es treten folgende Personen bei der Beratung dieses Geschäfts in den Ausstand: Mariano Fioretti, Katrin Huber Ott, Dr. Natalie Zumstein.

Georg Merz (OeBS)

Mehrheitssprecher Fachkommission

"Die Vorlage des Stadtrates "Strukturreform Stadtschulrat - Modell Vorsteher+" vom 11. September 2012 wurde in der Fachkommission an zwei Sitzungen diskutiert und bearbeitet. Die Entlastung der Vorsteher war weitgehend unbestritten. Auch die neue Verteilung der Kompetenzen mit dem Ziel einer effizienteren Schulführung wurde begrüsst. Die Aufgaben und eine gewisse Entlastung der Stadtschulräte war ebenfalls nicht umstritten. Viel zu diskutieren und Erklärungsbedarf gab es jedoch bei der Entschädigung und der Einteilung in die Lohnbänder.

In der zweiten Sitzung wurde deshalb Michael Klöti vom Bewertungsteam der Stadt Schaffhausen eingeladen. Er konnte uns die Grundlagen für die Einteilung in die verschiedenen Lohnbänder erklären. Trotzdem war kaum jemand in der Fachkommission mit dem Ergebnis glücklich. Auch wurde daran Anstoss genommen, dass die LQS neu pauschal entschädigt werden sollten und nicht nach effektiver Anzahl. Zu allgemeinem Unwohlsein führte auch die Tatsache, dass die höhere Entschädigung für die Schulräte ab Januar gelten sollte, für die Vorsteher erst ab August. Im Laufe dieser Diskussion erfolgte der geniale Antrag von Res Hauser, der den gordischen Knoten zerschlug: Die Entschädigung des ganzen Stadtschulrates sollte wie bisher bleiben.

Dieser Antrag wurde mit 3 Ja gegen 2 Nein, bei 2 Enthaltungen, angenommen. Dieser Antrag führte zum neuen Punkt 6 im Bericht und Antrag der Fachkommission vom 12. Dezember 2012. Darin ist geregelt, dass die Entschädigungen für das Präsidium und die Schulräte wie bisher bleiben und nach 10 Jahren Provisorium in eine definitive Lösung überführt werden.

Die ganze Vorlage wurde vor der Beratung in der Fachkommission vom Lehrerverein sehr in Frage gestellt, vor allem auch die Aussage, dass die Vorlage von der Vorsteherschaft begrüsst würde. Die Missverständnisse mit der Lehrerschaft wurden in der Zwischenzeit behoben und den Mitgliedern der Fachkommission wurde in einem zweiten Brief die Zustimmung der Lehrerschaft zur Vorlage signalisiert.

Was kostet jetzt die Vorlage, wenn sie in dieser Form angenommen wird? Sie führt zugegebenermassen zu jährlichen Mehrkosten. Werfen wir deshalb einen Blick zurück: Ein gesteigener administrativer Aufwand in den Schulen wurde seit Jahren von den Vorstehern beklagt: Immer mehr Speziallehrer für Frühfranzösisch, für Englisch und die musikalische Früherziehung wurden schon in der Primarstufe notwendig. Der Stundenplan einer Klasse hatte neben dem Klassenlehrer meistens noch 3-5 andere Unterrichtende einzuplanen. Auch anspruchsvollere Eltern machten die Aufgabe der Vorsteher schwierig. Die Lösung wurde im Februar 2009 in einer kantonalen Vorlage mit vollamtlichen Schulleitern gefunden. Die Kosten von CHF 4,4 Mio. pro Jahr waren recht hoch und die Vorlage wurde an der Urne abgelehnt. Im März 2010 wurde eine städtische Vorlage für die Einführung von Schulleitungen ebenfalls abgelehnt. Die Kosten für unsere Stadt hätten pro Jahr CHF 850'000.-- betragen.

Die nun von der Fachkommission vorliegende Variante führt zu Mehrkosten von CHF 170'000.-- pro Jahr, die für die immer noch notwendige Entlastung der Vorsteher anfallen werden. Die Entschädigung des Stadtschulrates wird in dieser Vorlage keine Mehrkosten bringen, was bei einer wenn auch kleinen Entlastung sicher vertretbar ist. Bei einer zu erwartenden Reduktion der Sitzungen dürften zudem die Sitzungsgelder tiefer als in den Vorjahren ausfallen.

Der Stadtschulrat hat jetzt bei drei Vorlagen mitgearbeitet: Für die Schulleitungen des Kantons, für die Schulleitungen der Stadt und jetzt für die Vorlage Strukturreform und Vorsteher+. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei diesem dritten Lösungsversuch zum Erfolg beitragen würden.

Ich darf Ihnen nun noch die Erklärung der Fraktion von OeBS/CVP/EVP vortragen. Wir haben uns an zwei Sitzungen mit dem Thema beschäftigt. Wir werden der Vorlage mehrheitlich zustimmen, werden jedoch noch zwei Anträge für eine Änderung und eine Ergänzung einbringen. “

Martin Jung (AL)

Minderheitssprecher Fachkommission

„Die Vorlage wurde in der Kommission sehr kontrovers beraten. Deshalb haben wir uns damals entschlossen, auch die Meinung der Minderheit der Kommission im Parlament vorzustellen, die ich Ihnen im Anschluss präsentieren werde.“

Seit 1998 das lohnwirksame Qualifikationssystem (LQS) eingeführt wurde, wird in der Stadt darum gestritten, wie mit der Mehrbelastung der Schulbehörde umgegangen werden soll. Gleichzeitig ist auch für Lehrpersonen und Schulvorsteher der organisatorische Aufwand gewachsen, unter anderem, weil auch in der Primarschule vermehrt Fachlehrpersonen unterrichten, was sowohl die Stundenplanung als auch die Koordination im Alltag komplexer gestaltet.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist hier im Rat wohl unbestritten. Die Antworten auf zwei Kleine Anfragen haben im letzten Jahr nochmals deutlich gemacht, dass der Stadtschulrat in seiner heutigen Form nicht gleichzeitig die ihm anvertrauten operativen Aufgaben wahrnehmen und die geforderte Zahl an Lehrerqualifikationen durchführen kann.

Die Vorlage des Stadtrats schlägt zur Lösung dieses Problems eine moderate Erhöhung der Vorsteherentlastung und eine damit einhergehende Kompetenzverschiebung zu Lehrpersonen und Schulvorstehern vor. Der Schulreferent und die Stadtschulratspräsidentin haben in der Kommission herausgestrichen, dass bei der Ausarbeitung einer Vorlage die Betroffenen selten so intensiv miteinbezogen wurden und dass die Vorlage bei der überwiegenden Mehrheit der Lehrpersonen auf Zustimmung stosse. Selbst die Gegner der Schulleitungen müssten diese Vorlage begrüßen, nimmt sie doch ihre Forderung nach einer Stärkung der Schulvorsteher auf, während auf eine Erhöhung der Pensen der Stadtschulräte verzichtet wird. Auch in der Fachkommission war dieser Teil der Vorlage weitgehend unbestritten.

Kontrovers diskutiert wurde in der Fachkommission allerdings die Entschädigung der Stadtschulratsmitglieder sowie des Stadtschulratspräsidiums. Die heutige Regelung wurde im Dezember 2000 als Provisorium eingerichtet, das solange gelten sollte, bis die Strukturreform an den Schulen durchgeführt wird. Wenn wir heute mit dem Modell „Vorsteher+“ eine solche Strukturreform beschliessen, sind wir also dazu angehalten, dieses Provisorium durch eine ordentliche Regelung zu ersetzen. Dies will auch die Kommissionmehrheit, die vorschlägt, das bisherige Provisorium gleichlautend als definitive Regelung zu übernehmen. Die Kommissionminderheit ist der Meinung, dass die bisherige Entschädigung des Stadtschulrates unnötig komplex und damit intransparent sei. Die Entschädigung setzt sich heute aus einer Grundentschädigung, einer Entschädigung pro Lehrerqualifikation und einer aufwandbezogenen Entschädigung für besondere Aufgabenbereiche zusammen. Diese Dreigleisigkeit ist bereits heute eine Notlösung, widerspiegelt die Aufgaben des Stadtschulrats nach der Strukturreform „Vorsteher+“ aber noch schlechter als die heutige. Wie der Antwort auf die Kleine Anfrage von Walter Hotz zu entnehmen ist, füllt die Durchführung aller anstehenden LQS fast das gesamte 20% Pensum der Stadtschulräte aus. Es mutet seltsam an, wenn die Lehrerqualifikation, die nach der Entlastung von operativen Aufgaben durch die heute diskutierte Reform zumindest vom Zeitaufwand her die Hauptaufgabe des Stadtschulrats ist, durch einen kleinen Zustupf neben dem eigentlichen Gehalt entschädigt wird. Übrigens sind mit den CHF 24'000.-- nur Entschädigungen für 60, nicht für die theoretisch notwendigen 100 Lehrerqualifikationen budgetiert. Die Kommissionminderheit begrüsst die Stossrichtung des Stadtrates, die bisherige dreigliedrige Entschädigung des

Stadtschulrates durch eine einheitliche Entschädigung, die sich an den gemäss der heute diskutierten Vorlage dem Stadtschulrat zukommenden Aufgaben orientiert.

Die in der Vorlage des Stadtrates vorgeschlagene Entschädigung geht von einer Funktionsbewertung als Anhaltspunkt zur Festlegung der Entschädigungen aus und ist damit transparent in dem Sinne, dass die Entschädigung auf die gleiche Art wie die Entlohnung des städtischen Personals bestimmt wird. Da die Stadtschulratsmitglieder ihr Amt durch eine Wahl erhalten, ist im Gegensatz zu den regulären Stellenbesetzungen der Stadt keine individuelle Einstufung möglich. Hier sind die Parteien und die Wähler aufgefordert, qualifizierte und für das Amt geeignete Kandidaten und Kandidatinnen auszuwählen. Einige Kommissionsmitglieder bemängelten, dass die CHF 15'000.-- Mehrkosten der vom Stadtrat vorgeschlagenen Entschädigung hauptsächlich dem Stadtschulratspräsidium zu Gute kämen. Das mag zwar stimmen; aber wer sich die aktuelle Entschädigung anschaut, stellt fest, dass bei Einberechnung der budgetierten LQS-Entschädigungen Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates mit dem gleichen Ansatz entschädigt werden. Im stadträtlichen Vorschlag entspricht die Entschädigung des Präsidiums 1,2 Mal derjenigen eines Mitglieds, was uns für dieses anspruchsvolle Amt angemessen erscheint.

Da diese Vorlage noch aus dem letzten Jahr stammt, gebe ich hier die Fraktionserklärung der SP/AL ab. Beide Fraktionen begrüessen die moderate Erhöhung der Vorsteherentlastung und werden auf die Vorlage eintreten. Beide Fraktionen werden sich dafür einsetzen, dass die vom Stadtrat vorgeschlagene Regelung der Entschädigungen bevorzugt wird. Ich werde Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die entsprechenden Anträge stellen. “

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

”Besten Dank den Kommissionssprechern für den Bericht und allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit. Mein Dank richtet sich auch an SR Urs Hunziker und die Fachleute aus seinem Bereich für die Inangriffnahme des nicht einfach zu bearbeitenden Themas und für die stets kompetent erteilten Auskünfte. Da unser Kommissionsmitglied Res Hauser heute bis um 18:00 Uhr eine wichtige Prüfung an der Uni ablegt und das Wesentliche bereits gesagt wurde, verzichte ich als sein Stellvertreter auf die zusätzliche Berichterstattung aus der Kommissionsarbeit. Ich werde gleich zur Stellungnahme der FDP/JFSH-Fraktion kommen.

Die FDP/JFSH-Fraktion hat die Vorlage sowohl in der alten wie auch in der neuen Zusammensetzung bis zur letzten Minute intensiv diskutiert. Sowohl für die Vorlage des Stadtrates wie auch für die Vorlage der Fachkommission konnte keine Mehrheit gefunden werden. Nachfolgende drei Punkte wurden ausgiebig diskutiert:

1. Grundsätzlich kommt nach Ansicht der FDP/JFSH-Fraktion die heute Abend zur Beratung stehende Vorlage Vorsteher+ nach der dreifachen Ablehnung von Schulleitern durch das Volk zum falschen Zeitpunkt.
2. Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrats ist in der Vorlage des SR zu hoch und zu wenig transparent. Den Antrag der Fachkommission zur Entschädigungsfrage konnte die Mehrheit der Fraktion unterstützen; insbesondere finden wir es richtig, dass die Durchführung von LQS separat – das heisst gemäss heutiger Regelung – entschädigt wird.
3. Keine Mehrheit fand die Kommissionsvorlage hingegen in den

Entlastungslektionen der Vorsteherinnen und Vorsteher. Eine Entlastung im Giesskannenprinzip finden wir nicht richtig. Die FDP/JFSH-Fraktion anerkennt durchaus, dass in den verschiedenen Schulhäusern der Stadt Schaffhausen der Aufwand für Eltern- und Schülergespräche und Betreuung unterschiedlich hoch sein kann. Wir sind der Meinung, dass diesem Umstand Rechnung getragen werden muss und Entlastungslektionen bedarfsgerecht – nach einem noch zu definierenden Schlüssel – zugeteilt werden müssten. Grundsätzlich befürchten die Mitglieder der FDP/JFSH-Fraktion, dass mit einer Entlastung der Vorsteherinnen und Vorsteher auch die Belastung der Klassenlehrpersonen zunimmt und dadurch die Zeit für den eigentlichen Unterricht noch knapper wird.

Aus diesen Gründen ist die FDP/JFSH-Fraktion nach langen und kontroversen Diskussionen zum Schluss gekommen, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Mit einer Annahme unseres Antrages würden alle Regelungen so bestehen bleiben, wie sie heute sind. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die heutige Lösung nicht „das Gelbe vom Ei“ ist. Da jedoch weder die von der Fachkommission noch die vom SR gestellten Anträge zu einer höheren Zufriedenheit bei allen involvierten Beteiligten führen und auch keine Lösung der vorhandenen Probleme versprechen, bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. “

Walter Hotz (SVP)**Votum**

„Ich habe meinen Rückweisungsantrag vielleicht etwas früh gestellt. Ich wollte damit erreichen, dass keine Diskussion stattfindet, weil bei einer Rückweisung das Geschäft sofort an den Stadtrat zurück geht. Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals meinen Rückweisungsantrag gemäss Art. 42 der Geschäftsordnung und bitte Sie, abzustimmen. Sofern er nicht angenommen wird, kann das Geschäft weiterdiskutiert werden.“

Der **Ratspräsident** wiederholt, dass die Abstimmung über den Rückweisungsantrag erst nach erfolgter materieller Beratung stattfinden kann.

Beat Brunner (EDU)**Minderheitssprecher SVP/EDU-Fraktion**

„Die SVP/EDU-Fraktion hat die Vorlage sehr genau unter die Lupe genommen. Da mit der Vorlage aus dem Stadtrat eine neue Dimension in der Besoldung des Stadtschulrats eröffnet wurde, war die Skepsis sehr gross. Unbestritten sind der erste Teil der Vorlage über die Vorsteherentlastung und die Vorsteherentschädigung. Unsere Fraktion hat immer kommuniziert, dass wir uns nach der Ablehnung der geleiteten Schulen durch das Volk für eine gute Vorsteherlösung einsetzen werden. In der Diskussion wurde aber klar, dass nicht alle mit der Vorlage glücklich sind und sogar Stimmen auf Rückweisung laut wurden. Die Kritik betraf vor allem die Besoldung des Präsidiums, das ja mit der neuen Aufteilung der Aufgaben mit den Schulvorstehern eher weniger Arbeit zu leisten hat. Wie wir auch aus der Presse vernommen haben, sind die Ephorate neu eingeteilt worden, das Präsidium hat nur noch die Oberaufsicht. Es muss uns auch bewusst sein, dass im Leistungsauftrag an die Ephorate rund 15 LQS pro Jahr anstehen, und diese Anzahl multipliziert mit 6 ergibt 90, multipliziert mit CHF 400.-- ergibt einen Betrag von CHF 36'000.-- anstelle der CHF 24'000.--.

Wie Sie von Georg Merz gehört haben, war die Vorlage auch in der Fachkommission schon sehr umstritten. Da der Antrag der Fachkommission neu aufgestellt wurde,

kann unsere Fraktion der überarbeiteten Vorlage teilweise zustimmen.

Hier noch einige Punkte zur Begründung unserer Entscheidung:

- Die Schule ist im Wandel und leider delegieren viele Eltern die Erziehung ihrer Kinder an die Schule.
- Die Erwartungshaltung von Eltern und Schülern hat zum Teil groteske Formen angenommen, Lehrer und Schulverantwortliche müssen viel mehr Zeit und Nerven aufwenden.
- LQS, Evaluationen und Projekte mit viel Papierkrieg haben in den letzten Jahren stark zugenommen; viele Schulreformen haben auch für eine Mehrbelastung gesorgt.
- Der ausgewiesene Mehraufwand der Stadtschulräte kann mit diesen CHF 25'000.-- abgedeckt werden, muss aber nicht ausgeschöpft werden.
- LQS werden nach erfolgter Durchführung bezahlt und ausgewiesen.

Kurz zusammengefasst:

Die lange provisorische Regelung kann jetzt in ein definitives Reglement mit neuen Strukturen umgewandelt werden und für die nächste Zukunft Ruhe in die Schule bringen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Die Vorlage “Vorsteher+” hat sowohl in der Fachkommission und - wie ich erfahren habe - auch in den Fraktionen zu teilweise kontroversen Diskussionen geführt. Das Spektrum scheint von vollständiger Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage über Einverständnis mit der Erhöhung der Vorsteherentlastung ohne Bereinigung der Besoldungsstrukturen des Stadtschulrates bis hin zur vollumfänglichen Ablehnung zu reichen. Lassen Sie mich deshalb etwas ausholen und Ihnen erläutern, vor welchem Hintergrund die Vorlage zustande gekommen ist.

Im Jahr 2000 reichte FDP-Grossstadtrat Dr. Raphaël Rohner eine Motion ein, mit welcher er eine Strukturreform des Stadtschulrates anregte - dies vor allem aufgrund der gestiegenen Belastung dieses Gremiums, ausgelöst durch die Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems für Lehrpersonen. Dr. Raphaël Rohner hatte als Mitglied dieser Behörde richtigerweise und aus eigener Erfahrung erkannt, dass mit der Einführung des LQS genannten Systems die verfügbaren Ressourcen des Stadtschulrates nicht ausreichten, um die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen. Die Chronologie der nachfolgenden Ereignisse finden Sie auf Seite 3 und den folgenden. Sie sehen daraus, dass verschiedene Vorlagen, namentlich die Einführung von Schulleitungen, an der Urne scheiterten; die letzte war die kantonale Vorlage zur Teilrevision des Schulgesetzes im März 2012. Auch wenn die Motion Rohner vom Grossen Stadtrat bereits mit der 2009 eingereichten städtischen Vorlage abgeschrieben wurde, blieben deren Forderungen nach wie vor unerfüllt. Der Stadtrat hat folglich zusammen mit dem Stadtschulrat nach andern Lösungen gesucht. Es schien ihm naheliegend, die Ideen der Schulleitungsgegner aufzunehmen und die Vorsteher Schulen zu stärken, um damit die Mitglieder des Stadtschulrates so zu entlasten, dass sie in der Lage sein sollten, ihre Kernaufgaben, inklusive LQS, mit den verfügbaren Ressourcen zu erfüllen. Gleichzeitig sollten die Besoldungen des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtschulrates auf eine nachvollziehbare Basis gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde für das Präsidium und die ordentlichen Mitglieder mit Hilfe des Personaldienstes eine

Funktionsbewertung vorgenommen und die beiden unterschiedlichen Funktionen, wie alle Funktionen bei Kanton und Stadt, gemäss unserem Personalrecht in Lohnbänder eingereiht. Damit entfiel auch die Auszahlung der Entschädigungen pro durchgeführte Qualifikation sowie für Spezialaufgaben, da diese bei der Funktionsbewertung mit einbezogen wurden - dies in der Absicht, der Durchführung der LQS mehr Verbindlichkeit zu verleihen als bis anhin. Rechnet man alle bisherigen Kosten für Stadtschulrat und Schulpräsidium zusammen, kommt die neue Regelung lediglich CHF 15'000.-- teurer zu stehen als die alte. Die ins Gewicht fallenden Mehrkosten, wie sie in der Vorlage ausgewiesen sind, entstehen durch die verbesserte Entlastung der Vorsteherinnen und Vorsteher, die damit auch neu zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen.

In der Fachkommission waren denn auch beide vorgeschlagenen Massnahmen mit unterschiedlicher Heftigkeit umstritten. Die Entschädigungen des Stadtschulrates sollten beim bisherigen System und auf der bisherigen Höhe belassen werden. Bei der Erhöhung der Vorsteherentlastung wurde gar moniert, die sei nicht notwendig. Während die Erhöhung der Vorsteherentlastung schliesslich eine Mehrheit fand, wurde die Veränderung der Entschädigungen der Stadtschulratsmitglieder abgelehnt. Ich ersuche Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Sollte der stadträtliche Vorschlag eine Mehrheit finden, würde mich das natürlich freuen. Wenn sich abzeichnet, dass dieser nicht mehrheitsfähig ist, ersuche ich Sie, wenigstens den Vorschlägen der Spezialkommission zuzustimmen.

Es bleibt mir den Mitgliedern der Fachkommission unter der kundigen Führung von Kurt Zubler herzlich für die Mitarbeit zu danken. Ein spezieller Dank richtet sich auch an Bereichsleiter Roger Paillard, welcher der Fachkommission beratend zur Seite stand und Alice Riedel für die gewohnt speditive Verfassung der Protokolle. “

Christa Flückiger (SP)

Votum

”Ich plädiere dafür, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen; am liebsten wäre mir eine Zustimmung zur stadträtlichen Vorlage, zähneknirschend eventuell zur Kommissionsvorlage.

Ich wundere mich schon etwas über das, was jetzt passiert. Damals führten wir die Debatte zur Schulleitervorlage mit Mehrkosten von einer Million Franken und der Forderung der Stärkung und Aufwertung der Vorsteher. Diese Forderungen sind in der heute zur Diskussion stehenden Vorlage enthalten. Ich frage mich wirklich, wo jetzt das Problem liegt. Was der Stadtschulrat und der Stadtrat zusammen mit den Vorsteherinnen und Vorstehern sowie den Lehrervertretern entwickelt haben, ist nichts anderes als die Umsetzung der gestellten Forderungen. Und nun wollen Sie diese Vorlage tatsächlich zurückweisen oder zweifeln an den aufgeführten Vorschlägen? Ich kann nicht nachvollziehen, warum Walter Hotz einen Rückweisungsantrag stellt. Wir müssen doch endlich einmal vorwärts machen. Es ist ziemlich naiv zu glauben, dass das Abtreten von Tätigkeiten, Verantwortungsfeldern und Arbeiten nicht ohne Zeitgefäss geschehen kann; dies muss auch einem absoluten Laien einleuchten. Eine Lehrperson, die bis zu 100% arbeitet, kann nicht noch zusätzlich Stunden für die Entwicklung des Stundenplans, für die Einarbeitung neuer Lehrkräfte und das Vorbereiten von Teamstunden aufwenden, ohne dafür stundenmässig entlastet zu werden. Dass Verantwortung finanziell entschädigt wird, ist in jedem anderen Job keine Frage; warum stellt man es hier bei den Vorstehern in Frage? Mit der abgespeckten Kommissionsvorlage ohne Stadtschulratsanpassung sind die Mehrkosten mit CHF 165'000.-- ausgewiesen; wir liegen damit weit unter

den ursprünglichen eingesetzten finanziellen Mitteln von einer Million Franken. Bitte bedenken Sie, dass sich in einer Stadt wie Schaffhausen jede zusätzliche Lektion pro Vorsteher mit Zusatzkosten von CHF 70'000.-- auswirkt, und hier sprechen wir von einer Arbeitszeit von 45 Minuten. Wenn man sich überlegt, wie weit man in 45 Minuten kommt, so ist auch hier klar, dass mit den Mehrkosten in der Vorlage keine überrissene Forderung gestellt wird.

Reformen kosten Geld und brauchen Begleitung. Diese Vorlage beweist, dass die nötigen Mittel sehr bescheiden eingesetzt wurden. Wir brauchen ein Ja zu dieser Vorlage, da das neue Schuljahr jetzt aufgegleist wird; es laufen Gespräche mit Lehrpersonen und solchen, die an unseren Schulen neu unterrichten möchten. Sie signalisieren aber deutlich, dass sie ihre Bereitschaft vom Ausgang der heutigen Debatte abhängig machen. Verschiedentlich bin ich von Lehrpersonen angesprochen worden, die ausserhalb unseres Kantons in geleiteten Schulen unterrichten. Ausnahmslos würden diese liebend gerne in Schaffhausen Schule geben, aber nur unter anderen Bedingungen. Wollen wir weiterhin qualifiziertes Personal haben, müssen wir endlich vorantreiben, was schon lange rund um uns herum geschieht, und zwar für eine starke und gute Schule zugunsten von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien. Ich hoffe wirklich, dass Sie einsichtig werden und der Vorlage zustimmen werden. “

Rainer Schmidig (EVP)

Votum

”Zuerst eine Vorbemerkung zuhanden der Presse, um zu verhindern, dass - so, wie ich die Presse kenne - etwas Falsches in der Zeitung zu lesen ist. Eine Lektion eines Lehrers kann nicht mit 45 Minuten Arbeitszeit veranschlagt werden; es müssen mindestens 90 Minuten Arbeitszeit pro Lektion eingesetzt werden, zumal die Lehrperson für den Unterricht vorbereitet sein muss, es fällt eine Nachbereitungszeit an und Klausuren müssen ebenfalls korrigiert werden.

Und nun zu meinem eigentlichen Votum: Einmal mehr behandeln wir eine Vorlage, die unter Zeitdruck durch die Kommission gehetzt wurde und deshalb mindestens mich in weiten Teilen nicht zu überzeugen vermag. Es wurde an einer provisorischen Lösung weiter geschrieben, ohne die Situation von Grund auf zu überdenken, die Resultate der letzten Abstimmungen zu den Schulvorlagen zu würdigen und die zukünftige Entwicklung der Schule zu berücksichtigen. Die Lektionenzählerei erscheint kleinkrämerisch, die Unterscheidung der Grundentschädigung bei Primar- und Oberstufe von sage und schreibe 33% ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Es ist aber kaum möglich, die Vorlage in der heutigen Sitzung zu verbessern und meiner Ansicht nach wäre es notwendig, eine breit abgestützte und unterstützte Regelung für die Vorsteherinnen und Vorsteher, die einen guten Job machen, zu präsentieren. Ich werde auf Anträge in dieser Ratssitzung verzichten und wahrscheinlich auch auf die Vorlage eintreten.

Es stellen sich mir noch drei Fragen, die ich gerne beantwortet hätte:

1. Ist es richtig, dass zu den Kosten für die Grundentschädigung und die Entschädigung pro Klasse noch die Sozialkosten dazukommen, das heisst rund CHF 18'000.-- und das Total der Kosten der Vorlage “Vorsteher+” ungefähr CHF 700'000.-- beträgt?
2. Ist mit dem Kanton abgeklärt, dass das Vorsteheramt nach wie vor eine Funktion bleibt und nicht etwa eine Stelle wird, wie dies bei den Schulleitungen eingeführt wurde? Sind die Vorsteherinnen und Vorsteher

weiterhin Lehrerinnen und Lehrer mit einer Zusatzfunktion und wird das gesamte Total des Gehalts mit allen Zusätzen über das ED ausbezahlt und ist damit auch pensionskassenversichert?

3. Ist eine Obergrenze angedacht für die Entlastung der Schulvorsteher? Das heisst, entlastet nach einem gewissen Grad nicht eine Person, sondern es werden zwei Personen eingesetzt? Wir sind sehr nahe an der 50% Grenze, und es erscheint mir nicht sinnvoll, dass ein Schulvorsteher weniger als 50% an seiner Schule unterrichtet.

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Zu Frage 1: Die Sozialleistungen der Entlastungs- und Grundentschädigung sind in der Vorlage eingerechnet. Zu Frage 2: Wir haben die gesamte Vorlage aus rein juristischen Gründen mit dem Kanton abgesprochen. Es geht ja schlussendlich auch um Kompetenzdelegation. Seitens des Kantons erfolgten einige Inputs, aber keine grundsätzliche Infragestellung des Vorsteheramtes. Zu Frage 3: Die Obergrenze ist nicht definiert. Es gibt Vorsteherinnen und Vorsteher, die sich eigentlich das Amt aufteilen müssten; in der Altstadtsschule ist dies so. Es gibt aber auch andere Beispiele, wo die Obergrenze erreicht wird, aber niemand zur Verfügung steht, der die Stelle teilen will. Ich kann im Moment aus dem Stand heraus kein Schulhaus nennen, wo diese virtuelle Obergrenze überschritten wird. Darauf wird geachtet. “

Abstimmungsergebnisse der verschiedenen Anträge:

Urs Tanner (SP): Stellt Antrag auf **Abstimmung unter Namensaufruf**.
Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag mit 9 Stimmen gut.

Martin Egger (FDP): Stellt **Antrag auf Nichteintreten**.
Der Grosse Stadtrat heisst Eintreten mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 16:15 Stimmen gut.

Walter Hotz (SVP): Stellt **Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat**:

Urs Tanner (SP):

”Die Rückweisung an den Stadtrat verstehe ich nicht. Ich bitte Walter Hotz, sich zu überlegen, ob er die Vorlage in die Fachkommission zurückweisen will. Ehrlicherweise ist die Rückweisung ein Armutszeugnis an den Schulreferenten, der während der letzten 12 Jahre keine Strukturvorlage vor dem Volk durchgebracht hat. Der Schulreferent findet nicht einmal bei seiner eigenen Partei Unterstützung. In diesem Sinne ist der gestellte Rückweisungsantrag an den Stadtrat ein Error in persona: Sie weisen an ein Gremium zurück, von dem Sie bereits wissen, dass die ausgearbeiteten Vorlagen nicht Ihren Wünschen entsprechen. Weisen Sie die Vorlage gemäss Art. 42 Abs. 5 an die Fachkommission zurück. “

SR Peter Neukomm:

”Ich bitte Sie, Art. 42. Abs. 3 zu berücksichtigen. Wenn Sie eine Rückweisung an den Stadtrat machen, was ich persönlich nicht verstehe, müssen Sie gemäss Abs. 3 Details zur Rückweisung formulieren: *”Beschliesst der Grosse Stadtrat Rückweisung an den Stadtrat, hat er anzugeben, in welchem Sinne das Geschäft abzuändern ist”*. Sie können nicht einfach einen Rückweisungsantrag stellen, sondern müssen die

Änderungen genau formulieren. Bitte bedenken Sie dies und informieren Sie uns entsprechend klar und deutlich über Ihre Anpassungswünsche. “

Walter Hotz (SVP) stellt in der Folge Antrag auf Rückweisung der Vorlage in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport.

Iren Eichenberger (OeBS):

”Ich melde mich zu Wort, weil ich den gleichen Punkt ansprechen wollte, den bereits SR Peter Neukomm erwähnte. Selbst wenn das Geschäft an die Fachkommission zurückgewiesen wird, stellen wir erneut vor einem Rätsel, wie es weitergehen soll. Die Kommissionsarbeit war effektiv sehr schwierig und unbefriedigend. Wir müssen uns alle in gewisser Weise den Vorwurf machen, dass es unter Zeitdruck und mit den unzähligen Unwägbarkeiten nahezu unmöglich war, etwas Vernünftiges und Brauchbares zu entwickeln. Trotzdem müssen wir pragmatisch bleiben, der Stadtschulrat muss handlungsfähig sein und bleiben, damit die Schule funktionieren kann. Wir müssen deshalb ein Organisationssystem ermöglichen. Ich plädiere deshalb für Nichtzurückweisen der Vorlage. “

Urs Tanner (SP): Stellt Antrag auf **Abstimmung unter Namensaufruf**
Der Grosse Stadtrat heisst diesen Antrag mit 9 Stimmen gut.

Abstimmung Rückweisungsantrag an die vorberatende Fachkommission:

Der Grosse Stadtrat heisst den Rückweisungsantrag in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit 19:12 Stimmen gut.

Till Hardmeier (JFSH)

Votum

”Ich stelle den Antrag auf Halbierung des Sitzungsgeldes, weil ich es nicht in Ordnung finde, wenn Sitzungen mit nicht genügend verhandlungsbereiten Geschäften einberufen werden. “

Edgar Zehnder (SVP)

Votum

”Ich bitte Sie, den Antrag von Till Hardmeier nicht zu unterstützen; er kann das Sitzungsgeld gerne zurückgeben. Die Ratsmitglieder mussten extra zur heutigen Sitzung kommen; ich bin viel zu früh aus Zürich zurückgereist, was mich weit mehr als CHF 130.-- gekostet hat. Aber ich bitte den Ratspräsidenten und das Büro, in Zukunft mindestens zwei verhandlungsbereite Ersatzgeschäfte bereitzuhalten. “

Der **Ratspräsident** wiederholt an dieser Stelle, dass das Büro die heutige Sitzung einberufen hat, weil es die Zuweisung von verschiedenen Vorlagen als wichtig erachtete und diese nicht erst nach den Sportferien durchführen wollte.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag auf Halbierung des Sitzungsgeldes mit 17:5 Stimmen ab.

Zusammensetzung der 11er SPK Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik vom 20. November 2012:

Einladende Fraktion: SP/Juso

Erster Sitzungstermin: 11. Februar 2013, 18 Uhr

SP/Juso-Fraktion: Urs Tanner, Katrin Huber Ott, Patrik Simmler

SVP/EDU-Fraktion: Beat Brunner, Hansueli Scheck, Alfred Tappolet

FDP/JFSH-Fraktion: Thomas Hauser, Till Hardmeier

OeBS/CVP/EVP-Fraktion: Dr. Katrin Bernath, Dr. Natalie Zumstein

AL-Fraktion: Leonardo Pivetta

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012:
Künze-Heim, Entflechtung der Eigentumsverhältnisse
(Antrag der GPK auf vereinfachtes Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 im vereinfachten Verfahren gemäss Antrag der GPK vom 13. Dezember 2012 wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 betreffend Künzle-Heim, Entflechtung der Eigentumsverhältnisse.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Übernahme des Baurechts durch die Stadt auf Grundstück Schaffhausen GB Nr. 3949 der Stiftung Künzle-Heim zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 27. November 2012 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Die nächste Ratssitzung findet voraussichtlich am 5. März 2013, um 18 Uhr, statt. Die Ratssitzung vom 19. Februar 2013 wird mangels verhandlungsbereiter Geschäfte annulliert.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:25 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring

Schaffhausen, 8. Februar 2013